

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 24 (1959-1960)
Heft: 2

Artikel: Gespenstergeschichten aus Baselland
Autor: Suter, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gespensstergeschichten aus Baselland

Von *Paul Suter*

«Je tiefer einer in den Zusammenhang der Dinge und in die verborgenen Wurzeln des Tagelebens schaut, desto mehr Mühe macht es ihm, die Erscheinungen des Lebens richtig zu werten.» So schrieb 1904 Pfarrer Karl Sartorius (1856-1906) in seinem Beitrag zur Pratteler Ortschronik¹. Das Bekenntnis verrät die feine, psychologische Einfühlung in die Dinge ausserhalb des Gegenständlichen. Dieser Einstellung versuchen wir nachzustreben, wenn in einer gelegentlich fortzusetzenden Folge Gespenster- und Spukgeschichten aus unserer Heimat dem Leser nahegebracht werden. Diese Beiträge wollen weder beweisen noch widerlegen. Sie wollen einfach dafür zeugen, was unsere Vorfahren Seltsames und Unerklärliches erlebt haben. Die beigefügten Fussnoten geben die notwendigen Quellenhinweise; sie vermitteln auch wichtige Einzelheiten und Daten oder berichtigen augenfällige Irrtümer der Gewährsleute.

Spuk in Hemmiken

1. Lehrer Friedrich Mangold erzählt²

Mysteriöse Erscheinungen hatten die Bewohner der Behausung Nr. 13 im Unterdorf.

Die ganze Gebäulichkeit Nr. 13 besteht aus einem Wohnhaus, einem Stall, einer Scheune und dann noch aus einem Stall, der aber wie die Hälfte Scheune zu Nr. 12 gehört. Sie liegt etwa 40 Schritte links von der Kantonsstrasse nach Ormalingen entfernt, steht mit dieser in gleicher Richtung, den Schild oder die Front (Traufseite) gegen die Strasse gekehrt. Ein schmaler Fahrweg führt von der Strasse geradewegs in die Scheune; vorne rechts daneben, den Giebel gegen die Strasse gekehrt, steht ein Wagenhaus, ebenfalls zu Nr. 13 gehörend.

Das Haus hat ein schmuckes Aussehen; vor demselben ist ein Kellerhals mit Steintreppe, zum Keller unter der Stube führend. Der Hausgang führt dem Stalle entlang durchs ganze Haus, rechts neben der Haustüre sind im Erdgeschoss drei, im ersten Stock vier Fenster. Im Erdgeschoss ist die Wohnstube mit den gewöhnlichen Hausgeräten und einem Bett, die Küche und dahinter ein Kämmerlein, hinter dem Haus im Baumgarten ein kleiner Sodbrunnen mit wenig Wasser. Der hinterste Teil vom Stall ist zu einem Keller abgetrennt und eingerichtet. Der Eingang dazu ist im Hausgang.

In der Stube oberhalb der Wohnstube steht ein Posamentstuhl. Bewohnt wurde damals das Haus von Vater und Mutter, zwei ledigen Söhnen über 20 und zwei Töchtern von 16 und 20 Jahren. Zwei ältere, verheiratete Söhne wohnen nicht im elterlichen Hause.

Nun geschah es eines Tages gegen den Herbst, dass sich der Kellerboden hinter dem Stall fast $\frac{1}{2}$ Fuss tief mit Wasser bedeckt vorfand. Man konnte nicht begreifen, wo es her und in den Keller gekommen sei, da hinterm Haus keines vorhanden und die Türschwelle ziemlich hoch war. Man schöpfte es bestmöglich heraus und am andern Tag hatte es sich vollends verlaufen. Wenige Tage hernach war der Hausgang mit Wasser überschwemmt. Man wischte es hinaus und am folgenden Tag war der Gang wieder trocken. Um zu erfahren, ob das Wasser durch den Gangboden heraufgedrungen war,

riss der Eigentümer einen Dielen im Gange auf; die Erde darunter war aber trocken. Bald darauf stellte sich dieselbe Erscheinung in der Wohnstube ein. Das Wasser schien von den Wänden hergekommen zu sein und wurde mit Tüchern aufgetrocknet. Später hörten die Bewohner, dass ein Wasserkessel auf die Bühne über der Küche geworfen wurde. Sofort floss oder stürzte Wasser durch Risse und Löcher in die Küche hinunter, so dass man für nötig fand, Gefässe zu unterstellen. Ein Kessel, der sonst in der Küche aufbewahrt wurde, lag auf der Bühne. Das Wasser selber war nicht lauter, sondern bräunlich, wahrscheinlich von der vom Rauch geschwärzten Bühne.

Bald kamen noch andere Erscheinungen. Gewaschene Weidenkörbe (Zeinen), die beim Sodbrunnen hinterm Haus zum Trocknen hingelegt wurden, fanden sich später auf dem Dach. Säcke im Gang oder in der Küche, die mit Erdäpfeln oder Getreide zum Teil oder vollständig angefüllt waren, standen nach einiger Zeit an andern Orten. Ein Sack mit Backmehl, den man aus der Mühle in den Mehlkasten auf der Küchebühne gestellt hatte, fand sich eines Morgens in der Wohnstube. Eine Dörrhürde im Kämmerlein hinter der Küche, die sorgfältig mit Zwetschgen gefüllt war, um in den geheizten Ofen geschoben zu werden, fand man umgekehrt, die Zwetschgen unter der Hürde, und mit solcher Sorgfalt, dass keine Zwetschge daneben lag.

Auf der obern Kunst befand sich über Tag ein Zündholzstein und eine Stehlampe. Gar oft und immer, wenn noch weiteres vorgegangen war, stand die Stehlampe auf dem Zündholzstein. Die Stühle in der Stube lagen oft alle am Boden oder standen umgekehrt oder aufrecht auf dem Tisch. Die zwei Spiegel an der Wand hingen umgekehrt, das Glas gegen die Mauer.

Als der Meister eines Tages den Kleiderkasten in der Stube geöffnet hatte und bald darauf wieder schliessen wollte, war der Schlüssel aus der Tür verschwunden und der Kasten musste einige Tage unverschlossen bleiben. Da hörte man auf einmal ein Klirren, wie wenn man einen Schlüssel im Schlüsselloch bewegt und siehe, der Schlüssel steckte wieder in der Tür.

Gewöhnlich befanden sich so abhanden gekommene Gegenstände an Orten, wo sie leicht gefunden werden konnten. Als der Meister einst den Schlüssel zum Malschloss am Wagenhaustor am gewohnten Ort nehmen wollte, war er nicht vorhanden, als er aber zum Wagenhaustor kam, lag er hier. Als die Leute das Kraut ab den im Wagenhaus liegenden Durlips schneiden wollten, fanden sie die Messer schon in den Runkelrüben gesteckt. Kleidungsstücke aus dem Kasten kamen bei den Giebellöchern zum Vorschein, so dass Nachbarn darauf aufmerksam machten. Den zwei Töchtern, die nicht mehr im ersten Stock übernachten wollten, wurde auf dem Stubenboden ein Nachtlager zubereitet, bei welchem Anlass von einem Sohn dem unbekanntem Ruhestörer mit einem Messer gedroht wurde. Am nächsten Morgen stak ein Tischmesser am Kopfende des Lagers im Stubenboden. Die Tischmesser spielten überhaupt vielmal eine Rolle, bald steckten sie im Tisch, bald lagen sie im Bett, oft ins Bettuch eingewickelt. Auch die mit einem Rand versehenen drei Ofenbleche zum Backen der Wähen und zum Dörren der Bohnen mussten oft durch unsichtbare Hand ihren Ort wechseln.

Einst wurde eine Schüssel mit Gemüse und einem Stück Speck, mit einer flachen Platte zugedeckt, auf die Kunst gestellt, um zum Mittagessen auf den Tisch gebracht zu werden. Man fand sie abgedeckt, die Platte mit dem Speck neben der Gemüseschüssel stehen; vom Speck wollte nachher niemand essen.

Nie wurde ein Gegenstand in Bewegung nach einem andern Ort gesehen;

man sah nur die vollendete Tatsache. Auch hat man ausser dem Schlüsselklirren und dem Klirren des Wasserkessels, wie oben bemerkt, nie ein Geräusch gehört, als ein leises Klopfen, wie man es mit den fünf etwas gespreizten Fingern auf einem Tisch hervorbringen kann.

Es ist begreiflich, dass die Hausbewohner sich sehr entmutigt und gedrückt fühlten und die Arbeitslust verloren, wenn auch oft Tage kamen, an denen nichts Besonderes vorfiel. Aus Furcht und Graus vor dem Ungewohnten, das zu sehen man erwartete, trat eine einzelne Person nicht gern in ein menschenleeres Lokal, sondern nur selbender. Zur Besorgung des Posamentstuhls wurde ein Jüngling aus dem Dorf angestellt.

Eines Tages wurde meine jüngste Tochter, die mit dem ältesten Sohn in Nr. 13 verheiratet ist, aber mit ihm in meinem Hause zu oberst im Dorfe wohnt, von den Schwiegereltern zu Stubeten³ eingeladen. Auf dem Heimweg zu Mittag kam sie zu mir ins Haus und erzählte, sie sei heute in der Wohnung der Schwiegereltern zu Stubeten gewesen. Als sie, die Eltern und die beiden Töchter um halb 10 Uhr bei Wein und Brot am Tische sassen, sei ihnen vorgekommen, es gehe in der Küche etwas vor; sie seien alle in die Küche geeilt und hätten sich umgesehen und aufgehört. Da sie aber nichts wahrnahmen, seien alle wieder in die Stube und sahen nun, dass Flasche, Gläser und Brot ab dem Tisch geräumt und in einen dortigen Korb gepackt waren, ohne dass Wein verschüttet worden. Nur ihr Glas stand noch auf dem Tisch und die Hängelampe über dem Tisch war in starker Bewegung. Sie bat mich nun weinend, auch einmal dorthin zu gehen. Ich besuchte nun mehrere Mal die Gegeneltern⁴ und fragte, ob etwas vorgegangen. Das erste Mal zeigte mir die Frau ein Wähenblech mit einer Handvoll Bohnen, im Garten unterhalb des Stubenfensters, das in der Nacht dorthin gebracht worden sei, und ein späteres Mal berichtete sie, sie habe vor einigen Tagen in der Küche Schnitze angerichtet; da sei ein Schnitz ab der Schüssel gefallen und da sie ihn aufheben wollte, war er weg. Später habe man ihn in der Tischschublade gefunden. (Der Gegenvater bemerkte einst, die Sache gemahne ihn oft an Taschenspielerkünste). Die meisten Male bei meinen Besuchen war nichts Ungewöhnliches zu melden, und so hörte der Spuk nach und nach auf, nachdem er ungefähr fünf Monate gedauert hatte.

Schon nach den ersten acht oder zehn Tagen, als kaum die Sache im hiesigen Dorf allgemein bekannt geworden, kam eine Menge Leute aus den umliegenden Dörfern, die davon vernommen und nun meinten, man könne in Nr. 13 Wunderdinge und Wunderbrunnen sehen. Es konnten den Leuten aber keine Wunder gezeigt, sondern nur von den Erscheinungen berichtet werden. Besonders an den Sonntagen war der Zulauf stark; aber auch durch die Wochen kamen einzelne Neugierige auf Besuch in Nr. 13. Einzelne sprachen auch ihre Meinung über die Ereignisse aus.

So meinte ein Besucher aus dem Fricktal, es sei irgendwo durch Zufall oder Unvorsichtigkeit ein Zapfen losgerissen worden. Wahrscheinlich hatte der Mann schon davon gehört, dass Seelen abgestorbener Bösewichter, die nach deren Tod noch umgehen und Unheil stiften, durch fromme Männer (Kapuziner) in eine Flasche gebannt oder getrieben und dann mit einem Pfropf eingesperrt und unschädlich gemacht wurden. In den Märchen von «Tausend und eine Nacht» steht auch eine Geschichte von einem Fischer, der mit seinem Fischereigerät ein Gefäss aus der Tiefe zog, verschlossen und versiegelt mit Salomons Siegelring. Als er es öffnete, entströmte ihm ein fürchterlicher Rauch, der das ganze Tal erfüllte, sich aber allmählig zu einem

kolossalen Riesen verdichtete, der nun mündlich mit dem Fischer unterhandelte. Und so meinte nun der Mann, es sei durch irgend eine Oeffnung solch ein schlimmer Geselle entwischt und treibe nun sein Unwesen, bis er wieder frisch gefasst werde.

Andere ernste Männer empfahlen das Gebet, und wirklich kann man die Leute glücklich preisen, die in Widerwärtigkeit, wo kein Mittel zur Abwehr zu Gebote steht, noch Trost und Hoffnung bei Gott finden. Man weiss, wie die Basler nach dem Erdbeben, das ihre Stadt zerstört hatte, ihre Hilfe und Rettung bei Gott suchten und ihm ein tadelloses Leben gelobten, und von der Furchtbarkeit eines Meersturms heisst es, dass kein Mensch so rauh und gottlos sei, dass er in einem Meersturm und Schiffbruch nicht beten lerne, Zeichen dafür, dass der Mensch die letzte Hilfe bei Gott sucht.

Es lebten hier schon Separatisten⁵ und vielleicht jetzt noch, die bei Krankheiten jede ärztliche Hilfe ablehnten und die unmittelbare Hilfe von Gott erflehten und erwarteten. Bei langwierigen Krankheiten hat man auch bei uns schon zum öffentlichen Gebet in der Kirche Zuflucht genommen. Ich wohnte einst in Wegenstetten dem katholischen Gottesdienste bei, wo unter Leitung des Geistlichen für einen Kranken dreimal nacheinander das Vaterunser von den Anwesenden im Chor laut gebetet wurde. Das Gebet für andere ist bei den Christen geboten und das Gebet des Herrn ist für eine Mehrheit verfasst. Und so ist es schon manchmal vorgekommen, dass bei ausserordentlichen Fällen Leute bei Geistlichen durch Gebet Hilfe suchten. Als in dieser Hinsicht gefällig sind die Kapuziner bekannt. Und so liess auch der Hausvater in Nr. 13. einen Pater von Olten⁶ kommen, der in den vom Spuk besuchten Lokalen seines Hauses die geeigneten Gebete wohl auch mit den Zugaben nach Gebot der katholischen Kirche verrichtete. Die Hausfrau in Nr. 13 sagte mir später, es sei bei diesem Anlass eine angenehme Ruhe über sie gekommen, bei dem Gedanken, dass nun diese lange hässliche Plage ein Ende nehme. Aber schon in der ersten darauf folgenden Nacht habe es sich durch Wiederholung früherer Vorkommnisse gezeigt, dass sie sich zu früh gefreut habe. — «So hält Gott auch Mass und Ziel; er gibt, wem und wann er will.»

Nach einer Lehrerkonferenz in Gelterkinden kam in der Brauerei zwischen einer Anzahl Lehrern und einigen Geistlichen, dabei die Pfarrer Immanuel und Karl Stockmeyer von Ormalingen und Sissach⁷, die Sache auch zur Sprache. Wohl aller der Anwesenden hatten schon davon gehört und ich musste mitteilen, was mir darüber bekannt geworden war. «Die Leute sollen nur nicht zu den Kapuzinern!» gab mir Pfarrer Karl Stockmeyer gleichsam als Auftrag an die Betreffenden mit. Ich hätte mich zwar nicht berufen gefühlt, dem Gegenvater ein desfallsiges Vorhaben auszureden, weil man doch den Glauben an die Wirksamkeit eines Gebets, wenn es auch von einem Kapuziner verrichtet wird, nicht für Aberglauben halten darf, und ich ihm einen andern guten Rat nicht zu geben wusste; aber meine Abwehr wäre schon zu spät gekommen.

Auf dem Heimwege bei schon angebrochener Nacht begegnete mir unterhalb Hemmiken Pfarrer Immanuel Stockmeyer von Ormalingen, der in Gelterkinden vor mir abgegangen war und seither in Sachen noch einen Besuch in Hemmiken gemacht hatte. Wir sprachen wieder von der Geschichte. Er gab sich Mühe, einen natürlichen Grund für die Vorfällenheit zu entdecken, aber vergebens.

Hingegen hielt mein Kollege in Ormalingen sie für eine überirdische, da in seinem Heimatkanton Bern schon solche vorgekommen, von denen er Beispiele zu erzählen wusste. Als seinerzeit das eidgenössische Schützenfest in Stans⁸ abgehalten werden sollte, waren viele Unterwaldner dagegen, weil sie von den vielen Protestanten, die nun ihr katholisches Land besuchen werden, für ihren Glauben und ihre Sitten Schlimmes befürchteten. Es wurde daher dem Unternehmen manch Schabernack gespielt, bis Ratsherr Blättler⁹, Mitglied des Baukomitees, eine Anzahl dieser Böswilligen ertappte und einklagte. Nachdem das Fest schon einige Zeit vorbei war, berichtete die Zeitung, dass in der Wohnung des Herrn Blättler überall Wassertropfen fallen, so dass die Familie eine andere Wohnung zu beziehen genötigt. Vom weiteren Verlauf dieser Affäre wurde mir nichts bekannt. Aber es gibt Leute, die sie als Folge der Klage des Blättler betrachteten.

Ich führe Obiges an, um daran zu erinnern, dass auch an andern Orten solche Spukgeschichten vorgekommen sind. Es sind nun seit der hiesigen schon mehr als zehn Jahre verflossen, ohne dass darüber weitere Aufklärung erfolgt ist und es ist auch nicht zu hoffen, dass solche erfolge. Wäre sie vor hundert Jahren geschehen und heute erzählt worden, so hätte wohl die Mehrzahl der Zuhörer sie für unwahr gehalten. Was man nach hundert Jahren, wenn alsdann noch davon berichtet wird, davon hält, kann mir gleichgültig sein. Ich habe sie niedergeschrieben, wie sie mir von glaubwürdigen Personen, die dabei waren, mitgeteilt worden ist. Dass damit dem Glauben an Hexen und Hexenwerk Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand.

Anmerkungen

- ¹ Baselbieter Ortschroniken, Faszikel Pratteln, Kantonsbibliothek Liestal, L VI 754.
- ² Friedrich Mangold, 1824—1907, nach dem Besuch der Baselbieter Schulen Absolvierung eines zweijährigen Bildungskurses im Seminar Kreuzlingen unter J. J. Wehrli, 1845 bis 1897 Gesamtschullehrer in Hemmiken. «Schlicht und einfach, wie sein Wesen, so war auch sein Lebenslauf; im stillen, einsamen Bergdorf hat er sich abgewickelt. Aber dort hat Mangold den ganzen Mann gestellt. Von ihm darf man sagen, dass sein Haus mehr als ein halbes Jahrhundert das Zentrum des geistigen Lebens seiner Heimatgemeinde Hemmiken war. Möge das, was an seinem offenen Grabe gesprochen wurde, wahr werden, dass nämlich sein edles Wesen, wie die Züge seiner Handschrift, noch in spätern Generationen seiner Heimatgemeinde fortlebt, und möge uns allen beschieden sein, so wie er, Christentum lehren durch die Tat.» (Schweiz. Lehrerzeitung 1907, S. 50).
- ³ Stubeten-Zusammenkünfte weiblicher Verwandtschaftsglieder an Werktagen, noch heute bezeugt in Buus. Vgl. BHBL 1957, S. 174 f.
- ⁴ Gegeneltern, dialektisch Gegeschwächer — Gegen-Schwiegereltern.
- ⁵ Separatisten — abgetrennte Glieder der Landeskirche, im Sinne von Sektierern.
- ⁶ Die zum Beschwören (Exorzieren) böser Geister beauftragten Kapuziner holte man gelegentlich auch im reformierten Landesteil in den Kapuzinerklöstern Olten und Dornach.
- ⁷ Immanuel Stockmeyer, 1842—1893, Pfarrer in Ormalingen 1874—1893, und Karl Stockmeyer, 1857—1927, Pfarrer in Sissach 1885—1897, später Münsterpfarrer in Basel, waren Brüder. Siehe Gauss K., Basilea reformata. Basel 1930, S. 146.
- ⁸ Eidgenössisches Schützenfest in Stans, 30. Juni bis 9. Juli 1861.
- ⁹ Wahrscheinlich bezieht sich der Fall des Ratsherrn Blättler auf die Erscheinungen im Hause des Advokaten und Nationalrats Melchior Joller, die in den Jahren 1860 bis 1862 stattgefunden und schliesslich zum Wegzug der Familie Joller führten. Siehe Fanny Moser, Spuk, Irrglaube oder Wahrglaube? Baden 1950, S. 43 f.